

19. Wahlperiode

Wahl

**Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
(DKLB-Stiftung)**

An den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974 (GVBl. S. 1338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (GVBl. S. 226), für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

drei Mitglieder

in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung).

Begründung:

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) besteht der Stiftungsrat aus drei vom Abgeordnetenhaus zu wählenden und drei vom Senat zu bestellenden Mitgliedern. Die Wahl und Bestellung erfolgen für die Dauer der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses; die gewählten und bestellten Mitglieder bleiben bis zur Neubildung im Amt (§ 14 Abs. 2 DKLB-Gesetz).

Das Abgeordnetenhaus hatte für seine 18. Wahlperiode

- Herrn Burkard Dregger,
- Herrn Raed Saleh und
- Herr Carsten Schatz¹

zu Mitgliedern des Stiftungsrates gewählt.

Durch den Beginn der 19. Legislaturperiode ist eine Neuwahl erforderlich. Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

¹ Wahl am 03.09.2020 als Nachfolger von Frau Carola Bluhm für die restliche Amtsdauer

Bei der Bestellung sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten. Eine geschlechtsparitätische Besetzung des Stiftungsrats (6 Mitglieder) sollte grundsätzlich angestrebt werden. In der Vergangenheit erfolgten die Bestellungen wie folgt:

| | <u>Abgeordnetenhaus</u> | <u>Senatsvertreter</u> |
|-----------------|-------------------------|------------------------|
| 16. Wahlperiode | 1 Frau 2 Männer | 2 Frauen 1 Mann |
| 17. Wahlperiode | 2 Frauen 1 Mann | 1 Frau 2 Männer |
| 18. Wahlperiode | 1 Frau 2 Männer | 2 Frauen 1 Mann |

Es wird zudem auf § 3 Abs. 2 PartMigG hingewiesen.

Berlin, den 24. Januar 2022

Daniel Wesener
Senator für Finanzen